

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 01.03.2011	Aktenzeichen: 861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	07.03.2011	Kenntnisnahme	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	17.03.2011	Entscheidung	
Stadtrat	12.04.2011	Entscheidung	

### **Betreff:**

Finanzierung Erwerb/Umbaumaßnahmen Gebäude 12 auf ehemaligem Kasernengelände Estienne Foch

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Nachtrag des Wirtschaftsplanes des EWL, dass die Finanzierung des Gebäudes 12 über ein „internes“ Darlehen des Betriebszweiges Straßenreinigung des EWL in Höhe von 1,5 Mio € finanziert wird.
2. Der Stadtrat stimmt dem vorgenannten Beschluss des Verwaltungsrats gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau zu.

### **Begründung:**

Der EWL beabsichtigt, eine ca. 1.151 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus dem sich derzeit im Eigentum der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG, Mainz befindlichen Grundstück „Gemarkung Landau, Flurstück 1022/10, Grundbuch Blatt Landau 17468, Cornichonstraße“ einschließlich aufstehendem Gebäude „Nr. 12“ zu erwerben. Das Gebäude ist modernisierungs- und instandsetzungsbedürftig und weist Missstände und Mängel im Sinne des § 177 BauGB auf; Die Beseitigung dieser Mängel liegt im öffentlichen Interesse.

Nach erfolgter Sanierung/Modernisierung soll das Gebäude voraussichtlich ab August 2011 bezugsfertig sein und die Nutzflächen überwiegend für unternehmerische Zwecke (Büro u.a.) verwendet werden, was die Möglichkeit der Rückerstattung von in Rechnung gestellten Mehrwertsteuerbeträgen als Vorsteuer beinhaltet. Ein wesentlicher Teil der Flächen soll durch eine Gesellschaft, die für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Landesgartenschau Landau im Jahr 2014 zuständig ist, angemietet werden.

Für die Maßnahme wurden Mittel im Haushalt 2011 der Stadt Landau in der Pfalz eingestellt. Im Rahmen verschiedener Überlegungen stellt eine eigene Finanzierung die wirtschaftlich sinnvollste Lösung dar.

Bei der Ermittlung des Darlehenbedarfs für den Erwerb und die Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen wurde auch eine Rückerstattung der in Rechnung gestellten Mehrwertsteuerbeträge (= Vorsteuerbeträge) in Höhe von ca. 243 T€ seitens des Finanzamtes berücksichtigt.

Die Höhe des vereinbarten jährlichen Zinssatzes (3 %) orientiert sich an den aktuellen Konditionen der Sparkasse Südliche Weinstraße für Kommundarlehen mit einer fünfjährigen Laufzeit. Damit sind die gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) erfüllt, die für

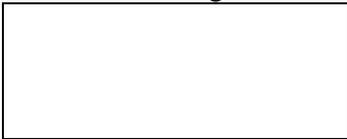
Kredite der Anstalt eine angemessene Vergütung vorsieht. Bei der Berechnung der Annuität wurde eine Darlehenslaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt.

**Anlagen:**

Interne Darlehensvereinbarung

Beteiligtes Amt/Ämter: 20, BGM

Schlusszeichnung: OB

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.